
S a t z u n g

über den Ersatz des Verdienstaufalles für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Castrop-Rauxel

§ 1

Ersatz des Verdienstaufalles für Selbständige Feuerwehrangehörige

- (1) Beruflich selbständige ehrenamtlich Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel haben nach § 12 Abs. 3 FSHG Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entstanden ist.
- (2) Verdienst der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht.
- (3) Die regelmäßige Arbeitszeit ist jeweils individuell zu ermitteln.
- (4) Der Regelstundensatz wird auf 12,80 € festgesetzt. Ist ersichtlich, dass dem Selbständigen keine finanzieller Nachteil entstanden ist, erhält er keinen Verdienstaufall.
- (5) Auf Antrag kann dem Selbständigen anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufallpauschale je Stunde festgesetzt werden. Dies ist durch Glaubhaftmachung des Einkommens nach billigem Ermessen festzusetzen.
- (6) Der Höchststundensatz wird auf 25,60 € festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten